



II-3256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl.: 50 115/594-II/3/91

Wien, am 4. September 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

1451/AB

Parlament

1017 Wien

1991-09-06

zu 1561/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Gratzer und Dr. Pawkowicz haben am 15. Juli 1991 unter der Nr. 1561/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Mängel bei polizeilichen Großeinsätzen bei der BPD Wien" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wurden in Ihrem Ressort für die Durchführung polizeilicher Großeinsätze verbindliche Richtlinien erstellt und, wenn ja, werden Sie diese im Sinne der Anfragebegründung den Einsatzern fordernissen anpassen?
- 2) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit bei Großeinsätzen die eingeteilten Exekutivbeamten rechtzeitig über den geplanten Einsatz bzw. die damit verbundene Überstundenleistung informiert werden?
- 3) Werden Sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die verantwortliche Leitung polizeilicher Großeinsätze für Steigerung der Effizienz (dezentral) am jeweiligen Einsatzort erfolgt und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Ja.

Diese Richtlinien haben sich bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit, sie zu ändern.

Zu Frage 2:

Nein.

Die Verständigung der eingeteilten Exekutivbeamten erfolgt ehestmöglich. Sie richtet sich grundsätzlich nach dem Bekanntwerden eines Ereignisses. Kurzfristige Kommandierungen lassen sich aber bei Spontanereignissen und bei Veranstaltungen, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erst 24 Stunden vor deren Beginn angemeldet werden, überhaupt nicht vermeiden. Dies trifft auch auf unvorhersehbare Änderungen der Einsatzbedingungen bei an sich längere Zeit vorher bekannt gewordenen Großeinsätzen zu.

Um aber dem einzelnen Beamten die Möglichkeit zu geben, abschätzen zu können, wann er mit einer derartigen Dienstleistung zu rechnen habe, wurde bei der BPD Wien eine bestimmte Reihenfolge der Kommandierung eingeführt.

Zu Frage 3:

Nein.

Nach den bisherigen Erfahrungen bei Großeinsätzen ist unbedingt die Koordination durch eine zentrale Einsatzleitstelle, die über die entsprechende Infrastruktur, vor allem auf technischer Basis, verfügt, erforderlich. Sie hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Einsatzleiter vor Ort aufgrund des komplexen Überblickes über das Geschehen und die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte bzw. Einsatzmittel ihre Entscheidung zu treffen. Eine andere Vorgangsweise wäre polizeitaktisch völlig verfehlt.

Heinz E.